

(N. 154.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Dienstag, den 26. December 1815.

N.º 162.

Bekanntmachung,

wegen der dieffeits und jenseits des Rheins eingegangenen freiwilligen Beiträge an Geld und Effecten, für verwundete und kranke vaterländische Krieger und deren Verwendung.

Es ist bereits mehrmals und insbesondere in der Bekanntmachung vom 28. Juli d. J., (N.º 91. des officiellen Journals) der schöne Sinn gerühmt worden, mit welchem die neuen preuss. Provinzen und das alte Mutterland wetteiferten, um denjenigen, welche für Deutschlands Unabhängigkeit und National-Ehre geblutet hatten, Hülfe und Pflege angedeihen zu lassen.

Der Erfolg hat die ersten Erwartungen bestätigt, und es sind dadurch sowohl die einzelnen Wohlthätigkeits-Vereine, als auch die öffentliche Verwaltung in den Stand gesetzt worden, zur Linderung und schnelleren Heilung unserer leidenden Mitbrüder und Befreier bedeutend wirken zu können.

Indem den edlen Menschenfreunden, welche zur Erreichung dieses Zweckes so großmüthig beigetragen haben, hiermit innigst gedankt wird, bleibt es dem hiesigen Haupt-Frauen-Verein, so wie den übrigen Verbindungen dieser Art in den Rheinländern, überlassen, die von ihnen erhaltenen Beiträge und deren Verwendung selbst näher anzuzeigen, da die zur Linderung der Kranken und Verwundeten bestimmten milden Gaben aus den dieffeitigen Provinzen ihnen vorzüglich zugeflossen sind; dasjenige aber, was aus entfernteren Gegenden und namentlich aus den Alt-Preuss. Provinzen für kranke und blessirte Krieger gegeben wurde, dem hiesigen Gouvernement zur weiteren Beförderung oder Verwendung vorzüglich zugesendet worden ist.

Alles was auf diese Art dem hiesigen Gouvernement zugekommen, ist den Wünschen der edlen Geber gemäß vertheilt worden, und dazu mögen die nachstehenden Bemerkungen und die darauf folgende allgemeine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe vom 15. Juni bis zum gegenwärtigen Tage als Beweis dienen.

Es zerfällt diese Uebersicht in zwei Hauptabtheilungen: die erste enthält die Nachweise der bisher eingegangenen Geldbeiträge und deren Verwendung. Das Publikum wird daraus ersehen, daß diese Gaben einen besondern Fond gebildet haben, wovon nichts zur inneren Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler gebraucht ist, sondern dessen Bestände entweder an die einzelnen Truppentheile oder Behörden abgegeben worden, für welche die Beitragenden sie bestimmt hatten, oder überhaupt zur Stärkung, besseren Behandlung oder Bekleidung oder sonstigem individuellen Bedürfnisse der Leidenden und Wiedergenesenen benutzt sind.

Die zweite Haupt-Abtheilung enthält eine Uebersicht der eingegangenen und nach der obgedachten Bekanntmachung dem hiesigen Haupt-Frauen-Verein zur weiteren Vertheilung und Verwendung abgegebenen Effecten. Wie diese Gaben weiter befördert oder angewendet worden, ist aus den von dem hiesigen Frauen-Verein in dem offiziellen Journal abgedruckten Bekanntmachungen bereits zu ersehen, und wird nächstens in der von demselben dem Publikum mitzutheilenden allgemeinen Uebersicht über Einnahme und Ausgabe von seiner Stiftung an, bis zu Ende des laufenden Jahres, noch umständlicher mitgetheilt werden, daher hier lediglich darauf Bezug genommen wird.

Aachen, den 22. December 1815.

Der geheime Staatsrath und Ober-Präsident der
königl. preussischen Provinzen am Rhein,
S A C K.

(Die zu dieser Bekanntmachung gehörende Uebersicht der Einnahme und Ausgabe wird, in einer außerordentlichen Beilage abgedruckt, möglichst bald erscheinen.)

Tagesgeschichte.

Wien, vom 15. December.

Nach Berichten aus Venedig haben Se. k. k. Majestät am 4. d. M. auf dem großen Marcus-Platze Musterrückführung über die k. k. Besatzungstruppen gehalten. Hier auf haben Allerhöchstdieselben das im Castell angelegte Collegium für See-Soldaten besucht. An demselben Tage begaben sich Se. Majestät auf die nahe Insel di St. Clena, um die dort angelegte Feldbäckerei in Augenschein zu nehmen.

Die vier antiken Pferde von Bronze sollen nun ebenfalls wieder ihre vorige Stelle einnehmen.

— Unter dem Vorlitze des Kammerpräsidenten Grafen Stadion ist jetzt ein neuer Finanzplan entworfen, und wie es heißt, bereits von Sr. Majestät dem Kaiser mit einigen Abänderungen genehmigt worden. Man versichert, daß, diesem Plane nach, eine Diskontokasse errichtet werden wird, aus welcher jeder der Silbermünze Bedürftige, gegen ein bestimmtes Diskonto, solche erhalten könne, und dem Wucher nicht in die Hände zu fallen brauche, welcher überhaupt auch schärfer verboten werden wird. Sechzig Millionen der aus Frankreich und Italien zu erwartenden Kontributionen in baarem Gelde sollen in die Kasse gelegt werden, und außerdem wird noch, einigen Nachrichten zufolge, der Hof mit seinen sämtlichen Kammergütern die Diskontokasse gerantiren. Ein neues Steuerpatent, welches die reichen Gutsbesitzer mehr in Anspruch nimmt, als bisher geschah, soll gleichfalls fast gänzlich entworfen seyn. (Fr. Z.)

Frankfurt, vom 20. December.

Die Durchmärsche des vierten königl. preuss. Ar-

meekorps sind nun ebenfalls beendet, und wahrscheinlich mit ihnen alle größeren bis zur dereinstigen Rückkehr der allirten Truppen aus Frankreich. Somit wird endlich einmal unsere Vaterstadt und mit ihr ganz Deutschland nach 23 drangvollen Jahren sich wieder eines wirklichen Friedenszustandes zu erfreuen haben; unter seinen heilsamen Auspicien werden die zwar tiefen Wunden, die unserm Vaterlande geschlagen wurden, mit der alles lindernden Zeit heilen und nach und nach vernarben. Der Segen des dankbaren Vaterlandes geleite die tapfern Krieger in ihre Heimath; mögen sie forthin in niege störter Ruhe den Lohn ihrer Thaten einärndten! Die späteste Nachwelt wird dankvoll ihres Ruhmes gedenken und ihre heilige Asche noch segnen.

Man bewundert allgemein bei den nun heimkehrenden Preussen ihre schöne kriegerische Haltung und ihre musterhafte Disciplin, ganz solcher braven Krieger würdig, die sich um Deutschland so hoch verdient gemacht haben. (Frankf. O. P. A. Zeit.)

Landau, vom 15. December.

Am 11. d., Mittags 1 Uhr, sind unter Besitznahme von Seiten des Hrn. Gen. Baron von Wimpffen ein Theil vom k. k. östr. Regiment Colloredo, und 2 Eskadronen Kaiser Hufaren, mit klingendem Spiel und herrlicher Musik hier eingerückt. Wir sind sehr mit unsern braven Oestreichern zufrieden. Noch diese Woche erscheint hier ein Amtsblatt für den neuen Bezirk und ein Wochenblatt in der Form, die es vor 20 Jahren hatte. Am 12. ist erschienen:

Kundmachung.

Nachdem in Folge des zu Paris am 20. Nov. d. J.

unterzeichneten Traktats der Landesbezirk am linken Rheinufer der Lauter, im niederrheinischen Departement, mit Einschluß der Festung Landau von der Krone Frankreich abgetreten worden ist, und vermöge einer besondern Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich mit vollem Eigenthums- und Souveränitätsrecht übergeht; so haben Se. des Erzherzogs Karl, General-Gouverneur von Mainz, kaiserl. Hoheit, in Gemäßheit einer kais. allerhöchsten Ermächtigung dem Unterzeichneten die Zivil-Besitznahme und Verwaltung dieses Landesbezirkes sammt der Festung Landau, aufzutragen geruht.

Kraft dieses höchsten Auftrags, und als besonders hiezu bevollmächtigt, erklärt der Unterzeichnete hie-mit, daß er jenen Landesbezirk, sammt der Festung Landau, mit allen Rechten des Eigenthums und der Souveränität für Se. Maj. den Kaiser von Oestreich und das allerdurchlauchtigste Erzhaus nunmehr förmlich in Besitz genommen hat.

Indem hierdurch aller amtliche Einfluß der königl. franz. Behörden auf diesen Landesbezirk und die Festung Landau von nun an aufhört, werden einstweilen die bisherigen Landesgesetze beibehalten, und die geistl. und weltl. Staatsdiener an ihren Stellen befristet; die zur Verwaltung erforderlichen neuen Vorkehrungen aber durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden.

Die Einwohner dieses mit Einschluß der Festung Landau in Besitz genommenen Landesbezirkes haben nunmehr Se. Maj. den Kaiser von Oestreich als ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erkennen, und Allerhöchstdemselben, dessen allergnädigste Absichten bloß auf den Schutz ihrer Personen, ihres Eigenthums und Glaubens, so wie auf die Beförderung ihrer Wohlfahrt überhaupt gerichtet sind, Treue und Gehorsam zu leisten.

DROSSDICK v. WILHELM, k. k. Hofrath und General-Kommissair des östr. Gebiets am linken Rheinufer und der Lauter.

London, vom 15 December.

Vierzehn Schiffe mit Baugeräth werden ehestens nach St.-Helena absegeln. — Die fünfzig Kisten mit Geschenken für Bonaparte, welche der Baron Stürmer nach England mitbrachte, sollen vom Kaiser von Rußland seyn. — Ein engl. Blatt will wissen, bei dem Traktat über die Ionischen Inseln bestehe ein geheimer Artikel, kraft dessen England dem Recht entlage, sich in die Kriege zu mischen, welche zwischen der

Pforte einerseits und Rußland und Oestreich anderseits sich erheben können. In engl. Blättern wird die Beforgniß geäußert, wenn den Marschallen Soult und Vandamme, den Generalen Alix, Excelmanns, Lamarque und andern verflattet werde, nach Nord-Amerika zu gehen, wie es ihre Absicht zu seyn scheine, so werde man sie wol nach einem Jahre an der Spitze einer amerikanischen Armee in Kanada einfallen und dann ihren unversöhnlichen Haß gegen die Britten auf eine empfindliche Weise ausüben sehen. Ohnehin vernimmt man aus Nord-Amerika, daß die Angelegenheiten Europa's und die Verbannung Bonaparte's den Parteigeist dort schon sehr angeregt haben; zu New-Orleans wurden schon mehrere Personen wegen solcher Zänkereien mit Dolchen ermordet.

Paris, vom 16. December

Der General-Direktor vom Ministerium des königl. Hauses hat Befehl gegeben, das französische Museum zu schließen. Diese Maafregel bezweckt jedoch nur die höchstnöthigen Reparaturen, welche in dessen Innern erforderlich sind. Sobald diese Arbeiten vollendet seyn werden, erhält das Publikum sogleich wieder freien Zutritt.

— Das erste und 2te Kriegsgericht beschäftigen sich ununterbrochen mit der Instruirung der Anklagsprozesse gegen die Generale Drouot und Debelle. Auch der General Decaen, Gouverneur von Bordeaux, ist verhaftet und in das Gefängniß gebracht worden.

— Eine schon im Mai d. J. zu Gent von dem Könige gestiftete Medaille der Treue wird künftigen Monat Januar unter die darauf Anspruch habenden Franzosen ausgetheilt werden.

— Der Moniteur erzählt, daß am 16. d. im Hause des russ. Gesandten zu Paris ein Kind des Generals Jomini gekauft wurde. Se. Maj. der Kaiser Alexander war Pathe und wurde durch seinen Minister vertreten. Diese feierliche Handlung, sagt der Moniteur, lieferte einen Beweis von der heutigen Toleranz in der Religion: der erlauchte Pathe bekennt sich zum griechischen Kultus; sein Stellvertreter und die Mütter des Kindes sind katholisch, der Vater und das Kind Protestanten.

— Nach erfolgter Zustimmung der holländ. Stände-Versammlung ist am 17. d. im Haag die Heirath des Prinzen von Oranien mit der Großfürstin Anna Paulowna feierlich verkündet worden.

— Für die 5000 Mann, welche Dänemark nach

Frankreich zu dem verbündeten Heere marschiren läßt, bezieht es im ersten Jahre 1 Mill. Franken, und in jedem der folgenden Jahre 1 Mill. 833,333 Fr. Auch erhält Dänemark von den durch Frankreich zu leistenden Kontributionen 2 Mill. 500,000 Franken.

— In der königlich dänischen Reichszeitung wurde unterm 10. October die schon bekannte Abtretung von Schwedisch-Pommern und Rügen von Dänemark an Preussen, so wie die Ueberlassung des Lauenburgischen von Preussen an Dänemark dem Publikum angezeigt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da die am 14. dieses Monats auf der Kreis-Direction Koblenz vorgenommene Versteigerung der Hübinger-Höfe, im Canton Boppard, wegen eingetretener Hindernisse nicht zu Stande gekommen ist, obgleich viele Steiglustige zugegen waren, so soll die nochmalige definitive Versteigerung dieses königlichen Domainen-Guts, auf befagter Kreis-Direction, Donnerstag, den 11. Jänner 1816, Morgens um 10 Uhr, vorgenommen werden. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird dies mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß keine Nachgebothe angenommen werden, sondern das einmal geschlossene Protokoll entweder ratifizirt, oder eine neue wieder in Koblenz zu machende Licitation verordnet werden wird.

Trier, den 20. December 1815.

Der General-Gouvernements-Commissair, —
Freiherr v. SCHMITZ-CROLLENBURG.

Dem Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß von Seiten der hochfürstlich Thurn- und Taxischen-General-Postdirection von Frankfurt, der Postwagen-Dienst des Herrn Joseph Stürz und jener der Herren Gebrüder Heucken auf der Route von Köln über Bergheim, Jülich und Aachen nach Lüttich einzig authorisirt sind.

Aachen, den 25. December 1815.

Hochfürstlich Thurn- und Taxische-Postamts-Direction,
Freiherr v. HAYS DORFF.

Am 10. December 1815 des Abends ist zu Niedermörmter, Gemeinde Appeldorn, ein loses Pferd aufgefangen, wovon der Eigenthümer bis jetzt unbekannt ist; dasselbe ist eine braune Stute, 14—15 Hand hoch, über die Jahre, beide hintere Füße weiß, und kurzen Schwanz auf englische Manier. —

Wer sich als Eigner gehörig legitimiren kann, hat sich innerhalb vier Wochen à Dato dieses beim unterschriebenen Bürgermeister zu melden, und das Pferd, gegen Erstattung der aufgegangenen Kosten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe zu Deckung derselben, nach Ablauf dieser Frist, verkauft werden soll.

Appeldorn, den 18. December 1815.

Der Bürgermeister, W. C. STORY.

Ans Publikum.

Von dem

Westfälischen Anzeiger, oder oaterländischem Archive
zur Beförderung des Guten und Nützlichen,

beginnt mit 1816 der 14te Jahrgang. Der Preis des halben Jahrgangs ist 2 Rthlr.-Berl. Währung, wofür das hiesige königl. preuß. Postamt denselben posttäglich an die wohlöbl. Orts-Postämter frei liefert.

Johannes von Müller urtheilte einst (im Jahr 1808) zur Ehre Westfalens über diese Zeitschrift: „Ich muß sagen, daß ich nicht leicht ein Blatt mit mehr Vergnügen und Unterricht gelesen; keins, das gemeinnütziger, mannigfaltiger, mit mehr Verstand geschrieben wäre.“

Das Motto derselben ist: Wahrheit — Gerechtigkeit — Gemeinwohl, und vornehmlich ist sie bescheidener Publicität gewidmet. Wöchentlich erscheinen zwei Bogen, ohne die häufigen Beilagen, jährlich zu zwei Bänden, mit Titel und Sachregister. Die Bestellungen geschehen bei den wohlöbl. Orts-Postämtern zu posttäglicher Lieferung. Um baldige Meldung derselben bitte ich, um die Auflage für das Jahr 1816 darnach bestimmen zu können.

Dortmund, 22. December 1815.

WILHELM MALLINCKRODT.

Le jeudi 11 janvier 1816, à 2 heures de relevée, en la maison mortuaire, de feu le Sr. Jean-Étienne Philips, à Rabotraed, commune de Walhorn, cercle de Malmédy, département de la Roër, à la requête du Sr. Jean-François Philips, teneur, de la Dlle Marie-Anne Philips, cultivateur, célibataire, et du Sr. Jean-Gilles Philips, cultivateur, tous les trois demeurant à Rabotraed, du Sr. Jean-Guillaume Philips, cultivateur, demeurant à Lontzen, du Sr. Jean-Étienne Philips, cultivateur, demeurant à Hombourg, tous majeurs d'âge pris du Sr. Jean Pelzer, cultivateur, demeurant à Herbelstal, commune de Welkenraed, en qualité de Subrogé tuteur, (: le Sr. Jean-Guillaume Philips susdit étant tuteur :) de Jean-François et Jean-Joseph, enfans mineurs de Jesu-Bernard Philips et de Marie-Elisabeth Pelzer, conjoints, Décédés, il sera procédé par forme de licitation devant le Notaire Hennen, résidant à Eupen, à ce commis par deux jugemens rendus par le tribunal civil, séant à Malmédy, les 21 Août et le 21 Octobre 1815, dûment enregistrés, à l'adjudication préparatoire des immeubles à eux échus au décès de Jean-Étienne Philips, et de feu Jeanne-Marie Mager, leurs Père et Mère, savoir: une ferme située à Rabotraed, consistant en une maison grange et bâtiments ultérieurs, jardin, prairie, formant l'assise et autres biens fonds y appartenant, contenant, y compris un pré sis sur la commune de Baelen, cinq ares 38, situés sur celle de Lontzen et un bois, situé au lieu dit Freyent, 35 hectares 9 ares 95 centiares, le tout évalué à 31806 francs 65 centimes.

2°. Une autre maison et bâtiments, situés audit Rabotraed avec le jardin y attaché, habités par le Sr. Jean-François Philips contenant 7 ares 50 centiares, évalués à 1193 francs.

3°. Une ferme, située à Hombourg, exploitée par le Sr. Schmetz, contenant 4 hectares 63 ares 87 centiares; estimés à la somme de 13936 francs.

Le Cahier des charges se trouve déposé en l'étude dudit Notaire.

P. J. HENNEN.